

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	334
		TOP:	15
Verhandlung		Drucksache:	635/2020
		GZ:	T
Sitzungstermin:	29.09.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / de		
Betreff:	Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder, Typenbau Hausenring 32E in Stuttgart-Weilimdorf - Projektbeschluss		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.09.2020, GRDRs 635/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder mit 4 Gruppen im Hausenring 32E in S-Weilimdorf auf Grundlage des Raumprogrammes (Anlage 1), des Entwurfes der Michel + Wolf Architekten GmbH (Anlage 2), der vom Hochbauamt geprüften Kostenberechnung (Anlage 4) vom 31.07.2020 sowie dem Energiekonzept im Plusenergiestandard mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 4.253.000 EUR brutto einschließlich Photovoltaikanlage wird zugestimmt.
2. In den Gesamtkosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 349.100 EUR (inkl. Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 98.000 EUR und Einrichtungskosten in Höhe von 110.000 EUR.
3. Der Gesamtaufwand beträgt 4.253.000 EUR. Insgesamt sind derzeit 3.917.000 EUR in den Doppelhaushalten 2018/2019 und 2020/2021 im Teilhaushalt 230 – Liegenschaftsamt, Projekt 7.233239, AuszGr. 7871 – Hochbaumaßnahmen – finanziert. Die restlichen Mittel über 288.000 EUR werden im nächsten Sachstandsbericht zum Kita-Ausbau dargestellt.

Die für den Plusenergiestandard zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 48.000 EUR (inkl. Nebenkosten) werden aus der Contracting-Vereinbarung zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem Liegenschaftsamt finanziert.

4. Es fallen zusätzlich Kosten für die Interimsunterbringung (Baukosten, Anmietung, Umzug) des Kita-Betriebs Hausenring 32E an. Der Aufwand in Höhe von 470.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 230 – Liegenschaftsamt, Kostengruppe 42310 – Mieten und Pachten gedeckt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung und Herrichtung der Interimsunterbringung für den Kita-Betrieb Hausenring 32E durchzuführen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt den Abbruch des Bestandsgebäudes Hausenring 32 E, das Freimachen und die Erschließung des Grundstückes bereits vor Erteilung der weiteren Beschlüsse durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.

5. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis einschl. Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. WA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat JB
Jugendamt (2)
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. BezA Weilimdorf
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS